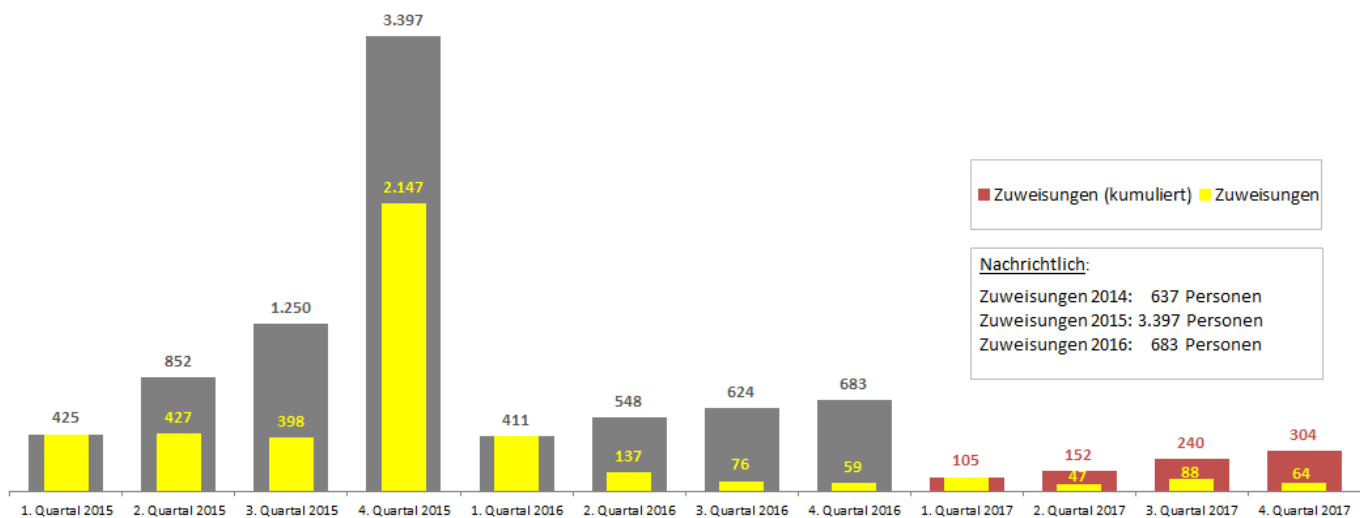


Newsletter – Februar 2018 – 15. Ausgabe

Rückblick Zuweisungen 2015 – 2016 – 2017

Im gesamten Jahr 2017 hat die Bezirksregierung der Stadt Bielefeld insgesamt 304 Menschen zugewiesen. Im Jahr 2015 waren es insgesamt 3.397 Personen (also mehr als das Elfache als im Jahr 2017). Im Jahr 2016 waren es 683 Menschen und damit geringfügig mehr Personen als im Jahr 2014 mit 637 Personen.

Die wöchentlichen Zuweisungen liegen mittlerweile durchschnittlich im einstelligen Bereich; Ende 2015 lagen diese durchgehend wöchentlich im dreistelligen Bereich.

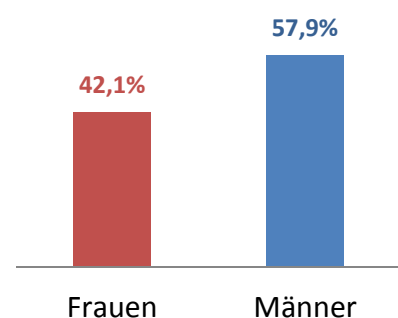
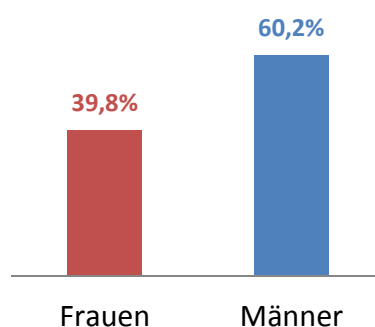
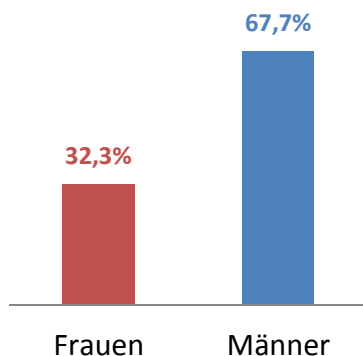


Im Jahr 2015 waren ein Drittel der zugewiesenen Personen weiblich und zwei Drittel männlich. Im Jahr 2016 hat sich das Verhältnis Frauen – Männer bereits in Richtung Frauen verlagert. Dieser Trend hat sich im Jahr 2017 gefestigt: Mittlerweile sind ca. 42 % weiblichen und 58 % männlichen Geschlechts.

01.01.2015 bis 31.12.2015
(insg. 3.397 Personen)

01.01.2016 – 31.12.2016
(insg. 683 Personen)

01.01.2017 bis 31.12.2017
(insg. 304 Personen)

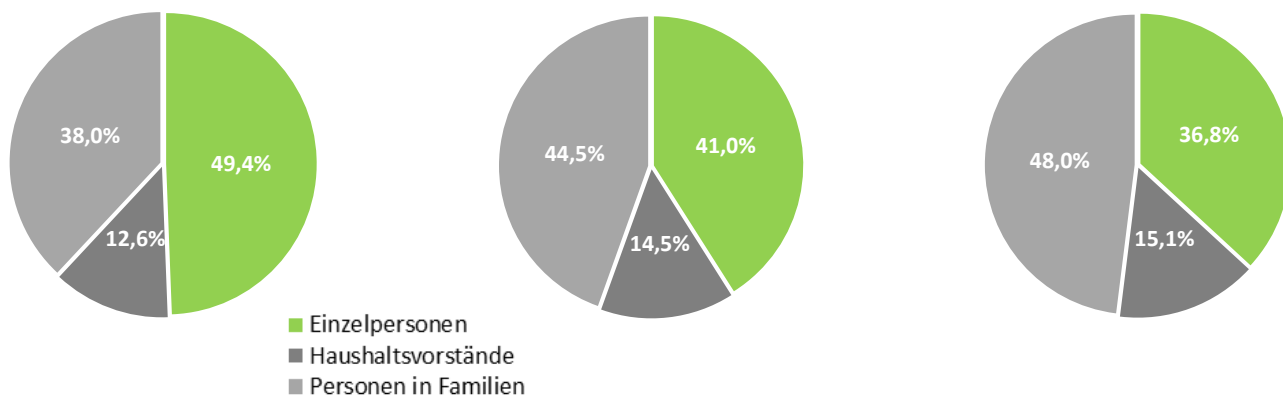


Im Jahr 2017 kam ein höherer Anteil der geflüchteten Menschen im Familienverband als in den Vorjahren – das Ganze allerdings bei einer recht geringen Fallzahl.

01.01.2015 bis 31.12.2015
(insg. 3.397 Personen)

01.01.2016 – 31.12.2016
(insg. 683 Personen)

01.01.2017 bis 31.12.2017
(insg. 304 Personen)

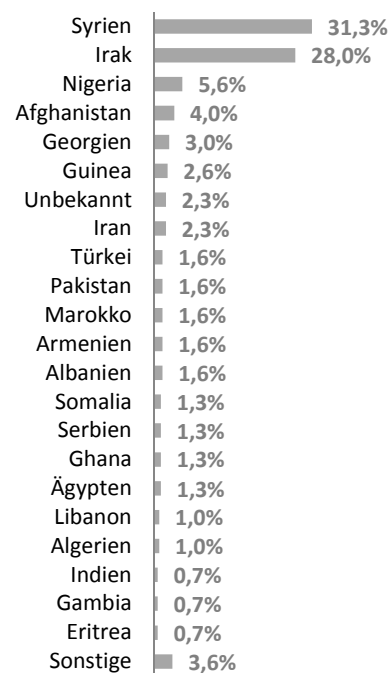
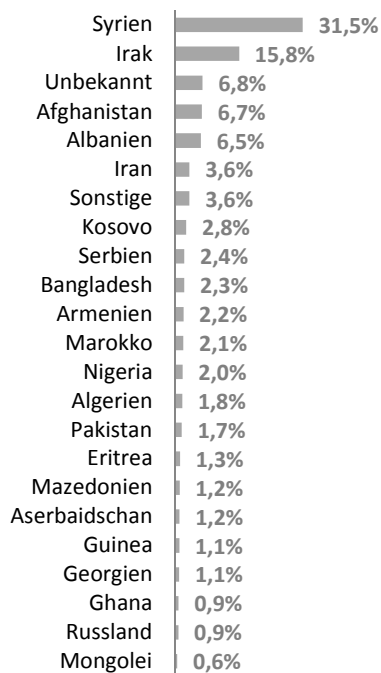


Im Jahr 2017 kamen fast zwei Drittel der zugewiesenen Flüchtlinge aus den Bürgerkriegsländern Syrien und Irak und die beiden Herkunftsländer halten sich in etwa die Waage.

01.01.2015 bis 31.12.2015
(insg. 3.397 Personen)

01.01.2016 – 31.12.2016
(insg. 683 Personen)

01.01.2017 bis 31.12.2017
(insg. 304 Personen)

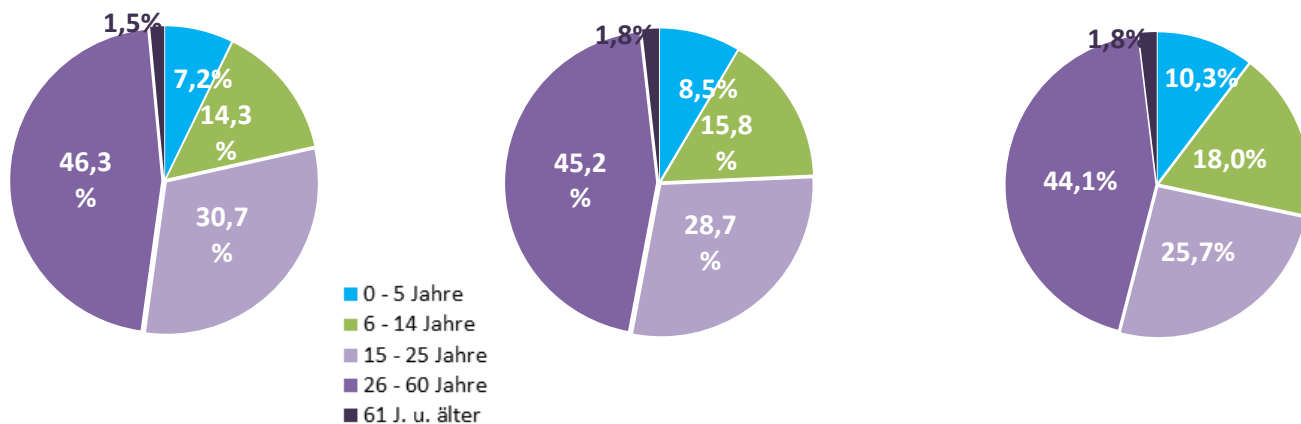


Der Anteil der Kinder zwischen 0 und 14 Jahren hat sich im Zeitverlauf seit Januar 2015 stetig erhöht. Zum Ende des Jahres 2017 war über ein Viertel der in Bielefeld lebenden Flüchtlinge jünger als 15 Jahre. Der Anteil der über 60jährigen ist relativ konstant geblieben. Die Anteile der übrigen Altersgruppen haben sich geringfügig verringert.

Stand 31.12.2015

Stand 31.12.2016

Stand 31.12.2017



Familiennachzug

Im Jahr 2017 wurden insgesamt 699 Visaanträge von Menschen aus Syrien und Irak gestellt, die im Rahmen des Familiennachzugs zu Angehörigen in Bielefeld kommen wollen. Davon sind tatsächlich 302 nach Bielefeld gekommen und hier meldeamtlich gemeldet. 191 davon sind unter 18 Jahre alt.

Im Jahr 2016 gab es 680 Visaanträge, davon sind bis Ende Dezember 2017 tatsächlich 584 Personen hier ansässig und gemeldet (375 unter 18 Jahre).

Insgesamt kamen somit in den Jahren 2016 und 2017 knapp 900 Personen im Familiennachzug. Fast zwei Drittel davon waren minderjährig.

Dieser Umfang der Zuwanderung ist für die Stadt eine Herausforderung – aber im Vergleich zum Jahr 2015 mit der hohen Zahl an Zuweisungen läuft das „Verfahren“ wohlgeordnet ab. Auch zeigt sich, dass die Zusammenführung der Familien häufig zu einem „Integrationsschub“ führt, weil damit große Sorgen von den Schultern der Geflüchteten genommen werden.

Geflüchtete in Bielefeld – Gesamtzahlen

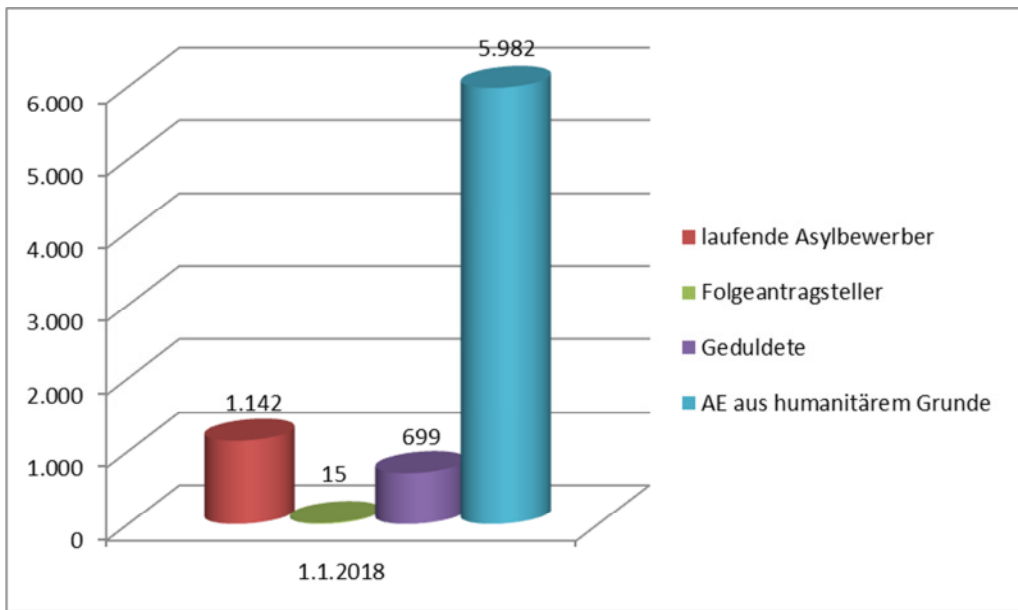
Das Bürgeramt erfasst die Anzahl der in Bielefeld lebenden Personen im Asylverfahren sowie die Anzahl der Personen mit einer Duldung oder Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen. Diese Zahlen fließen in die Statistik des Landes mit ein und sind daher bedeutend für die Zuweisung weiterer Flüchtlinge zur Stadt Bielefeld.

Dabei werden folgende Personengruppen unterschieden:

- Laufende Asylbewerber: Asylbewerber, die erstmals einen Antrag gestellt haben und über deren Antrag noch nicht entschieden worden ist.

- Folgeantragsteller: Asylbewerber, die erneut einen Asylantrag gestellt haben, nachdem in der Vergangenheit bereits ein vorheriger Antrag abgelehnt worden ist.
- Geduldete: Personen, die illegal eingereist sind oder Personen, deren Asylverfahren bereits negativ abgeschlossen ist. Die Duldung ist kein Aufenthaltstitel, sie bescheinigt lediglich, dass eine Abschiebung aktuell aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen unmöglich ist oder dringende humanitäre oder persönliche Gründe die weitere Anwesenheit im Bundesgebiet erfordern.
- Aufenthaltserlaubnisse (AE) aus humanitären Gründen: In der Regel geflüchtete Menschen, deren Asylanträge positiv beschieden wurden und denen dabei Asyl oder Flüchtlingsschutz zuerkannt worden ist.

Anzahl der in Bielefeld lebenden Personen im Asylverfahren, mit einer Duldung oder einer Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen



Quelle: Stadt Bielefeld, Bürgeramt

Zum 1. Januar 2017 waren es noch 2.894 Asylbewerber, die erstmals einen Antrag gestellt hatten und über deren Antrag noch nicht entschieden worden war. Jetzt sind es ca. 1.100. Die Zahl derer hat sich somit innerhalb eines Jahres mehr als halbiert.

Wie geht es weiter mit den großen Flüchtlingsunterkünften?

Mittlerweile leben nur noch ca. 530 Menschen in den großen Flüchtlingsunterkünften. Aufgrund der geringen Zuweisungen und dem relativ verhaltenen Familiennachzug plant das Sozialdezernat, den Containerstandort Brake (Herforder Straße) im ersten Quartal 2018 aufzugeben. Aufgrund der weiterhin geringen Zuzugszahlen wird das Sozialdezernat im Laufe des ersten Halbjahrs den Ratsgremien weitere Vorschläge zur Schließung von Unterkünften vorlegen.

Mit Lego Bedarfe gebaut – Fachtag „Ehrenamt in der Flüchtlingshilfe“

Im November letzten Jahres fand der dritte Fachtag „Ehrenamt in der Flüchtlingshilfe“ statt. Über 120 Besucherinnen und Besucher kamen in den Großen Ratssaal. Das Motto lautete „Zusammenleben in Vielfalt“. Eingeladen hatte Sozialdezernent Ingo Nürnberger zusammen mit Kooperationspartnern, um in einen lebhaften Austausch mit Ehrenamtlichen und Geflüchteten zu treten. Er dankte den vielen Ehrenamtlichen für ihre Arbeit und ihren Einsatz: „Sie bringen unsere Arbeit voran und haben Einfluss darauf – mehr als Sie manchmal meinen.“

Für den gemeinsamen Dialog über Wünsche, gelungene Projekte und Bedarfe wurden diesmal kreative und ungewöhnliche Methoden eingesetzt. Die Bedarfe in der Flüchtlingsarbeit wurden an einem großen Tisch mit Legosteinen gebaut. Gelungene Projekte sowie gute Erfahrungen wurden in Form von Steckbriefen aufgehängt. Die Zukunftsideen wurden in allen Farben gemalt, es entstand ein großes farbenprächtiges Zukunftsbild für Bielefeld. Im Ratssaal spiegelte sich gemäß dem Motto so auch die bunte „Vielfalt“ wider.



Ehrenamtliche mit und ohne Einwanderungsgeschichte, Hauptamtliche, Geflüchtete sowie Interessierte führten bei fröhlicher und entspannter Atmosphäre rege Gespräche und knüpften neue Kontakte. Die Teilnehmer wurden mit einem leckeren Imbiss und Getränken vom Cafe Welcome (Träger des Integrationspreises 2015) versorgt. Ebenso erhielten alle Anwesenden einen Einblick in die Arbeit des Kanal 21, Bürgerfernsehen für Bielefeld, die integrationsbezogene Filmausschnitte während der Veranstaltung präsentierten.



Die Ergebnisse des Fachtags fließen in den Arbeitsprozess „Bielefeld integriert“ ein. Wichtige Themen sind: Frauen und Mädchen, Arbeitsmarkt, Patenschaften, Begegnungsmöglichkeiten und Teilhabe der geflüchteten Menschen.

Zusätzliche Sprachförderung - insbesondere für geflüchtete Kinder in Kindertageseinrichtungen und Spielstuben

Seit dem Kindergartenjahr 2016/2017 werden insbesondere geflüchtete Kinder in Kindertageseinrichtungen und Spielstuben zusätzlich zwei Jahre vor ihrer Einschulung in der deutschen Sprache gefördert. Diese Maßnahme steht im Zusammenhang mit dem vom Rat beschlossenen Handlungskonzept zur Aufnahme von Flüchtlingen in der Stadt Bielefeld.

Das Amt für Jugend und Familie - Jugendamt - kooperiert hierbei mit der Arbeiterwohlfahrt Bezirk Ostwestfalen-Lippe e.V. (AWO). Die bei der AWO beschäftigten Sprachförderkräfte fördern die Kinder zusätzlich zur „Alltagsintegrierten Sprachbildung“, die vom Stammpersonal in jeder Kita geleistet wird.

Die Kinder werden zwei- bis dreimal in der Woche in Kleingruppen von 3 bis 5 Kindern individuell gefördert. Die inhaltliche Ausrichtung orientiert sich an den themen- und situationsorientierten Angeboten der Kita. Dadurch können Bildungsthemen mit den Kindern sowohl vor- als auch nachbereitet werden. Das erleichtert ihnen die Partizipation.

Bei der Qualitätssicherung mit den Kita-Leitungskräften hat sich gezeigt, dass sich die zusätzliche Sprachförderung positiv auf die Integration der Kinder in der Kita auswirkt und somit eine wichtige Bereicherung der „Alltagsintegrierten Sprachbildung“ darstellt. In der überschaubaren Fördergruppe trauen sich die Kinder schneller zu sprechen. Ihr Selbstbewusstsein und Zutrauen zum aktiven Sprachgebrauch wird gestärkt.

Ziel ist es, dass die Kinder den Anschluss an Kinder aus anderen Haushalten und deren schulische Leistungen in der Grundschule schaffen.

Im ersten Förderjahr konnten 117 Kinder (58 Mädchen und 59 Jungen) in 18 Kitas sprachlich gefördert werden. 46 Kinder wurden bereits zum Schuljahr 2017/2018 eingeschult und nahmen somit nur ein Jahr an der Förderung teil. Die seitens der Gremien bereitgestellten Mittel in Höhe von 100.000 € waren ausreichend.

Seit dem Kindergartenjahr 2017/2018 besuchen mehr geflüchtete Kinder die Kitas, sodass aktuell in 38 Kitas und einer Spielstube 100 Jungen und 97 Mädchen gefördert werden. Derzeit sind 68 % mehr Kinder in der Förderung als im letzten Kindergartenjahr und die beteiligten Kitas haben sich gegenüber dem Vorjahr verdoppelt. Die Kosten für diese Maßnahme sind somit von 100.000 € jährlich auf 170.000 € jährlich gestiegen.

Es ist zu erwarten, dass weitere geflüchtete Kinder in den Kitas aufgenommen werden. Deshalb soll die zusätzliche Sprachförderung im Kindergartenjahr 2018/2019 weiter ausgebaut werden. Die Verwaltung geht von einem Mittelbedarf von ca. 240.000 €/Kindergartenjahr aus und beabsichtigt, diesen im Rahmen des Verwaltungsentwurfs für den Haushalt 2019 anzumelden. Mehr dazu unter: https://anwendungen.bielefeld.de/bi/vo0050.asp?_kvonr=25200&voselect=5622

Städtische Projektmittel

Nach dem Beschluss des Rates vom Dezember 2015 standen in den Jahren 2016 und 2017 Mittel in Höhe von jährlich 200.000 Euro für Projekte bereit, die auf gesellschaftliche Teilhabe und Integration der geflüchteten Menschen sowie auf eine Stärkung der Integrationsfähigkeit der Nachbarschaften zielen. Besonders förderwürdig sind dabei Projekte in den Bereichen Freizeit, Gesundheit, Sport, Kultur, non-formale Bildungsprojekte und Selbstorganisation.

In der Förderperiode 2016/2017 sind im Büro für Integrierte Sozialplanung und Prävention 56 Projektanträge eingegangen. Ein Vergabegremium, besetzt mit Vertreterinnen und Vertretern der Politik, des Integrationsrates, der Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände und des Bielefelder Jugendringes, ist unter dem Vorsitz des Sozialdezernenten Ingo Nürnberger in dieser Förderperiode neunmal zur Beratung zusammengekommen.

Die Bandbreite der Antragssteller reichte von Jugendverbänden über Sportvereine bis hin zu kleineren Initiativen, die sich jeweils vor Ort gebildet haben. Das Spektrum der Angebote erstreckte sich von Begegnungsangeboten über Workshops zu gemeinsamem Singen und Musizieren bis hin zu Beratungs- und Begleitangeboten für von Gewalt betroffene Frauen mit Fluchterfahrungen.

Von den 56 Projektanträgen wurden 42 Projektanträge mit einem Gesamtvolumen von knapp 400.000 € durch das Vergabegremium bewilligt.

Vereinbart war ein möglichst unbürokratisches Verfahren. Da die Projekte eine kurze Laufzeit haben, sind Zwischenberichte nicht vorgesehen. Von allen Projekten werden qualifizierte Abschlussberichte erwartet, die Informationen über den Verlauf und die „Erfolge“ geben.

Auch im Jahr 2018 stehen wieder Projektmittel zur Verfügung und die ersten Projektanträge sind beraten worden. Dem Vergabegremium lagen in der ersten Sitzung im Jahr 2018 bereits acht Projektanträge vor, von denen vier Anträge mit einem Volumen von insgesamt 37.931,36 € bewilligt wurden.

Aktuell wird im Arbeitsprozess „Bielefeld integriert“ über das weitere Vorgehen bei den Projektmitteln beraten. Der Sozial- und Gesundheitsausschuss des Rats hat entschieden, dass zumindest ein Teil der Projektmittel über Projektauftrufe vergeben werden soll. Diese werden zurzeit vorbereitet und sollen von den Fachausschüssen des Rats vor der Veröffentlichung beraten werden. Bis dahin ist eine restriktive Vergabe der Projektmittel durch das Vergabegremium notwendig.

Weiteres Vorgehen im Arbeitsprozess „Bielefeld integriert“

Der Arbeitsprozess „Bielefeld integriert“ läuft mittlerweile im dritten Jahr. Im Mittelpunkt der Arbeit steht heute die „Integration“ der neuzugewanderten Personen. Es kommen zurzeit nur noch wenige Geflüchtete zu uns in die Stadt – vielmehr gibt es vermehrt Familiennachzüge und auch die EU-Zuwanderung hat deutlich zugenommen.

In der Lenkungsgruppe „Bielefeld integriert“ wurde daher vereinbart, den Prozess auf weitere Einwanderungsgruppen – insbesondere solche mit sozialen Problemen bzw. Integrationsproblemen – auszuweiten. Zudem soll noch stärker als bislang quartiersorientiert vorgegangen werden. Ein Schwerpunkt der Arbeit soll die Förderung von Begegnung in den Stadtteilen und in den "Regelinstitutionen / -angeboten" sein.

Notwendig sind dabei eine noch engere Kooperation zwischen dem Sozialdezernat und dem Kommunalen Integrationszentrum sowie eine engere Einbeziehung gerade des Schuldezernats.

Zur Konkretisierung der Weiterentwicklung des gemeinsamen Arbeitsprozesses wird es im März einen Workshop mit den Beteiligten aus dem Arbeitsprozess „Bielefeld integriert“ geben. Die Ergebnisse werden dann als Handlungsvorschläge den Fachausschüssen des Rats vorgelegt.

KOMM-AN NRW

Wie in den beiden Vorjahren fördert das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration NRW auch im Jahr 2018 mit dem Programm KOMM-AN NRW die Integration von Neuzugewanderten in den Kommunen. Freie Träger und Initiativen haben die Möglichkeit, Mittel in Anspruch zu nehmen für die Renovierung, Ausstattung und den Betrieb von sogenannten Ankommenstreffpunkten, für Maßnahmen des Zusammenkommens, der Orientierung und Begleitung oder zur Information wie auch für die Qualifizierung von ehrenamtlich Tätigen und die Begleitung ihrer Arbeit. Das Land aktualisiert zurzeit die Förderrichtlinien; die bisherigen wie auch die neue Förderkonzeption sind auf der Homepage des Kommunalen Integrationszentrums (KI) veröffentlicht <http://ki-bielefeld.de/184-KOMM-AN>



Am 6. Oktober 2017 fand ein KOMM-AN Fachaustausch statt
(Foto Kommunales Integrationszentrum)

Bedarfsmeldungen konnten bis zum 20. Dezember 2017 eingereicht werden. Darüber wurde breit, auch in der Lokalpresse, informiert. Es liegen jetzt 45 Anträge vor, die derzeit geprüft werden. Über die Vergabe entscheidet der Integrationsrat am 28.02.2018.

Ansprechpartnerin bei Rückfragen ist Frau Turow (Tel. 51-8090, Mo - Do vormittags).

Das Kommunale Integrationszentrum hat auch in 2018 die Möglichkeit, mithilfe der KOMM-AN-Mittel weitere (modulare) Fortbildungen für Fachkräfte wie auch für Ehrenamtliche in der Arbeit mit Neuzugewanderten anzubieten – voraussichtlich weiterhin kostenlos für die Teilnehmenden. Sobald konkret Themen und Termine feststehen, wird die (Fach-)Öffentlichkeit informiert. Themenwünsche sind willkommen!

Bundeszförderung „Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte“

Seit März 2017 setzt die Stadt Bielefeld das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderte Programm „Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte“ um. Dies geschieht auf Basis einer engen Kooperation des Bildungsbüros im Amt für Schule mit dem Kommunalen Integrationszentrum. Zielsetzung des Programms ist es, neuzugewanderten Menschen einen raschen Zugang zum (Aus-)Bildungssystem zu ermöglichen und ihre nachhaltige Bildungsbeteiligung in der Kommune zu fördern. Dabei lassen sich u. a. die Auseinandersetzung mit Daten zur Zielgruppe, die Förderung des Austausches von Bildungsakteuren und die Abbildung von Bildungsangeboten anhand von Übersichten als Arbeitsbereiche der Bildungskoordinatorinnen und -koordinatoren nennen.

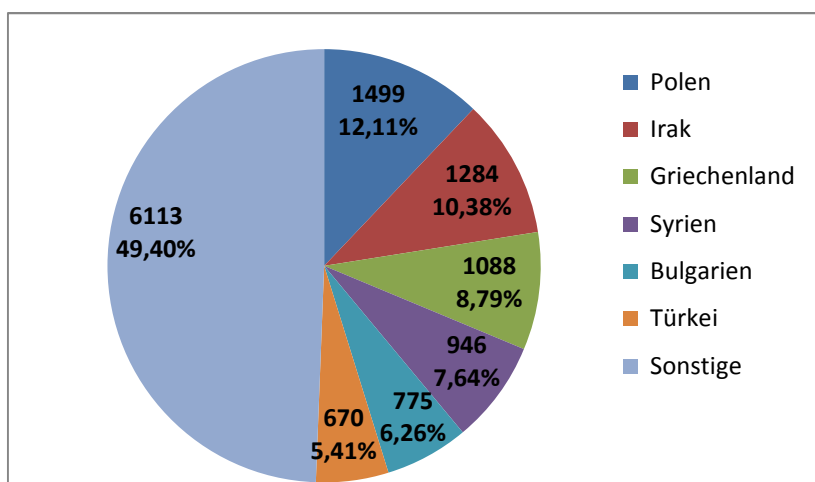
Das aus Frau Dr. Anna Klein, Frau Julia Marth und Herrn Kapriel Meser bestehende *Team Bildungskoordination* lud im Juli 2017 zum Austauschworkshop „Bildungsangebote für Neuzugewanderte in Bielefeld“ mit Prof. Dr. Wilhelm Heitmeyer, Konflikt- & Gewaltforscher an der Universität Bielefeld ein. Es fand ein Austausch zu den Hürden und den Ressourcen statt, die die [Anerkennung für Neuzugewanderte](#) behindern bzw. befördern können.

Eine erste Übersicht von Angeboten konnte in Form der Broschüre [„Unterstützungsangebote für neuzugewanderte Schülerinnen und Schüler an Berufskollegs“](#) erstellt werden.

Zum Arbeitsbereich Daten zur Zielgruppe erfolgte eine Anfrage an die Statistikstelle der Stadt Bielefeld zu seit dem 31.12.2011 aus dem Ausland neu zugewanderten Personen mit nicht deutscher Nationalität in Bielefeld. Die Daten geben zunächst Hinweise darauf, welche Personengruppen in welchen Stadtbezirken wohnhaft sind. So zeigen die Daten auf, dass Einwanderung in Bielefeld sehr divers ist und neben Geflüchteten auch Einwanderer aus der EU eine große Gruppe bilden.

Insgesamt 12.375 Menschen sind seit Anfang 2012 aus dem Ausland nach Deutschland gezogen und zum Stichtag 31.12.2016 in Bielefeld wohnhaft. Am häufigsten sind dies Personen mit polnischer Staatsangehörigkeit (12,1%), gefolgt von Personen mit irakischer (10,4%), griechischer (8,8%) und syrischer (7,6%) Staatsangehörigkeit. Zu beachten ist, dass das Zuzugsdatum aus dem Ausland nicht immer erfasst wird. Es ist davon auszugehen, dass die Gesamtzahl höher ist. Außerdem ist darauf hinzuweisen, dass in Bielefeld geborene Kinder der abgebildeten Personengruppe mehrheitlich nicht in den Zahlen enthalten sind.

Seit dem 31.12.2011 aus dem Ausland nach Deutschland gezogene Personen mit ausländischer Nationalität und zum Stichtag 31.12.2016 in Bielefeld wohnhafte Personen nach Staatsangehörigkeit



Quelle:
Einwohnermelderegister der Stadt Bielefeld;
bearbeitet vom Presseamt/Statistikstelle der Stadt Bielefeld

Neuzugewanderte Personen mit polnischer Staatsangehörigkeit wohnen überdurchschnittlich häufig im Stadtbezirk Brackwede, während griechische Staatsangehörige häufiger im Stadtbezirk Mitte wohnhaft sind. Irakische und syrische Staatsangehörige wohnen hingegen häufig im Stadtbezirk Heepen. Deutlich wird auch, dass griechische und polnische Staatsangehörige gehäuft in der Altersgruppe zwischen 30 und 50 Jahre vertreten sind, während die in Bielefeld lebenden irakischen und syrischen Staatsangehörigen überwiegend unter 25 Jahre alt sind.

Impressum:



Verantwortlich für den Inhalt: Ingo Nürnberger

www.facebook.com/sozialdezernat

Redaktion: Kerstin Beckmann-Schönwälder

Grafiken: Stadt Bielefeld, Sozialdezernat